

Unser Aufgabenbereich:

• Gesundheitsberichterstattung:

Wir ermitteln anlässlich aufgetretener übertragbarer Krankheiten bzw. Infektionen: **Art, Ursache, Ansteckungsquelle sowie Ausbreitung** und veranlassen Maßnahmen zur **Eindämmung der Vorfälle**.

Wir **erfassen** im Innendienst **Daten**,

- dokumentieren und werten diese aus,
- führen Umweltkataster, Statistiken und epidemiologische Erhebungen durch,
- verfassen gutachterliche Stellungnahmen,
- veranlassen Maßnahmen zur Abwehr gesundheitlicher Gefahren bzw. zur Beseitigung hygienischer Missstände,
- schlagen anlässlich Genehmigungsverfahren hygienische Bedingungen und Auflagen vor.



Die Bayerischen Hygieneinspektoren sind für Sie aktiv!

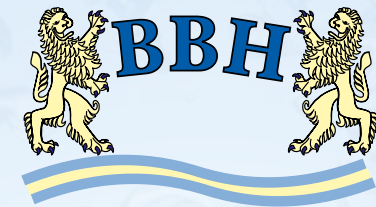
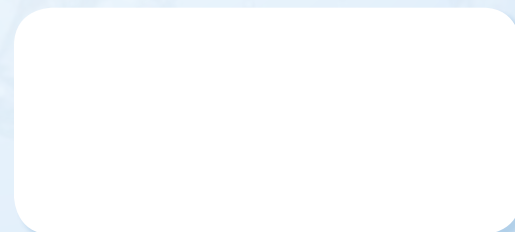
Wann immer derartige Schlagzeilen bekannt werden, haben sich Hygieneinspektoren bereits um Sofort- bzw. Gegen- und Folgemaßnahmen gekümmert!



Wegen unserer vielfältigen und umfangreichen Aufgaben müssen wir Spezialisten und Generalisten zugleich sein!

Infektionsschutz und Umwelthygiene, Gesundheitsschutz, Prävention, Epidemiologie sowie Gesundheitsberichterstattung sind bei uns Hygieneinspektoren in guten Händen!

Ihr Ansprechpartner:

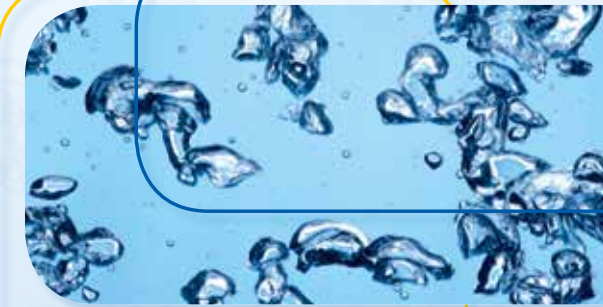


Informationsbroschüre

des Berufsverbandes
der Bayerischen
Hygieneinspektoren e. V.

Alles unter einem Dach:

Interessenvertretung von
Hygieneinspektoren und
Hygienefachkräften



Das sind wir:

Die bayerischen Hygieneinspektoren/-innen in den staatlichen und kommunalen Gesundheitsämtern der Kreisverwaltungsbehörden sorgen dafür, dass die **Anforderungen der Hygiene**, insbesondere in **öffentlichen Anlagen und Einrichtungen**, aus umwelt- und infektionshygienischer sowie aus hygienisch-technischer Sicht **eingehalten werden**.

Zusätzlich zu unserer besonderen **staatlichen Ausbildung** haben wir qualifizierte **medizinische bzw. technische Vorberufe**.

Unsere Dienstaufgaben verrichten wir selbständig, entschlossen und verantwortungsvoll, in **Zusammenarbeit** mit dem **amtsärztlichen Dienst**.

Wir beraten die Bevölkerung, Entscheidungsträger und Betreiber von Einrichtungen bei **umwelt- und infektionshygienischen Fragestellungen** (z. B. hinsichtlich Qualitätsanforderungen bzw. deren Einhaltung, Verbesserung und Sicherstellung).

Wir **Hygienefachkräfte** sind vor allem in **Krankenhäusern**, aber auch in anderen **Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens** von enormer Bedeutung.

Unser **Ziel** ist es, die **Hygiene und Infektionsprävention** durch Maßnahmen der Erkennung, der Verhütung und der Bekämpfung von Infektionen **zu verbessern**. Dabei unterstützen wir das Personal aller Abteilungen eines Krankenhauses.

Unser Aufgabenbereich:

• Umwelthygiene:

- Trinkwasser
- Schwimmbeckenwasser, Badegewässer
- Bebauungspläne, Flächennutzungspläne
- Luftschadstoffe in öffentlichen Einrichtungen
- Altlastenbewertung
- Ermittlung des Gefährdungspotenzials

• Infektionshygiene:

- übertragbare Krankheiten
- Infektionsschutz, Seuchenhygiene
- Krankenhaushygiene
- Desinfektion, Sterilisation
- Schädlingsbekämpfung
- Wohnungsmisstände
- Friedhofshygiene

• Gesundheitsschutz:

Wir sind auch im **vorbeugenden Gesundheitsschutz** tätig. Hierzu **überwachen** wir in hygienischer Hinsicht u. a.:

- Trinkwasserversorgungsanlagen
- Trinkwasseraufbereitung
- Wasserschutzgebiete
- Hallen- und Beckenfreibäder, insbesondere Badewasser, Aufbereitungs- und Desinfektionsanlagen
- Badegewässer und Naturbäder
- Gemeinschaftseinrichtungen, wie z. B. Kindergärten, Schulen
- Einrichtungen des Gesundheitswesens, wie z. B. Krankenhäuser, Pflegeheime, Kurmittelhäuser

• Beratung und Überwachung:

Wir führen **Ortsbesichtigungen** durch und

- überprüfen, kontrollieren und ermitteln,
- entnehmen Proben,
- messen, untersuchen und bestimmen,
- beurteilen und bewerten,
- ziehen nötige Folgerungen,
- informieren und beraten,
- zeigen Problemlösungen auf,

um hygienische Mängel mit gesundheitlichen Gefahren rechtzeitig erkennen, abstellen bzw. verhüten zu können. Falls nötig, erwirken wir Sofortmaßnahmen zur Gefahrenabwehr

Wir **überwachen** die ordnungsgemäße Durchführung geforderter bzw. **angeordneter Schutz- und Sanierungsmaßnahmen** und **bestätigen deren Erledigung**.

